

STADT ERFTSTADT



**Jahresabschluss 2013
Entwurf**

Stadt Erftstadt

000001

Inhalt

	Seite
1. Bilanz	2
2. Anhang	
- Allgemein	6
- Anlagenspiegel	30
- Abschreibungstabelle	31
- Forderungsspiegel	33
- Verbindlichkeitspiegel	34
- Ermächtigungsübertragungen	35
3. Lagebericht	37
4. Ergebnisrechnung	53
5. Teil-Ergebnisrechnungen	55
6. Finanzrechnung	97
7. Teil-Finanzrechnungen	99
8. Abrechnung des Produktes Rettungsdienst	141
9. Abrechnung des Produktes Abfallwirtschaft	143
10. Beteiligungsbericht	145

000002

STADT ERFTSTADT



**Bilanz
zum 31.12.2013
Entwurf**

Stadt Erftstadt

000003

Stadt Erfstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>19.751,57</u>	<u>28.278,67</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	105.203,20	113.813,46
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.754.372,08	2.002.080,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.545.505,16	2.431.153,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.059,57	0,00
	<u>4.693.776,01</u>	<u>4.785.683,60</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	220.873.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.875,57	36.720,81
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	564.396,78	515.553,66
	<u>221.849.936,14</u>	<u>221.799.938,26</u>
Zwischensumme:	226.563.463,72	226.613.900,53

000004

Stadt Erfstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Zwischensumme:	226.563.463,72	226.613.900,53
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
<u>2.1 Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>13.291,61</u>	<u>31.371,41</u>
<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	920.751,94	642.917,53
2.2.1.2 Steuern	1.874.428,56	2.242.827,62
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	352.197,44	353.411,70
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	1.084.939,78	691.477,66
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	303.661,41	392.155,65
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.543,95	80.935,65
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	256.728,22	107.156,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.806.485,99	985.203,06
	<u>7.608.737,29</u>	<u>5.496.085,49</u>
<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>2.4 Liquide Mittel</u>	<u>926.677,14</u>	<u>1.945.641,80</u>
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>1.676.859,11</u>	<u>1.685.719,94</u>
	<u>236.789.028,87</u>	<u>235.772.719,17</u>

000005

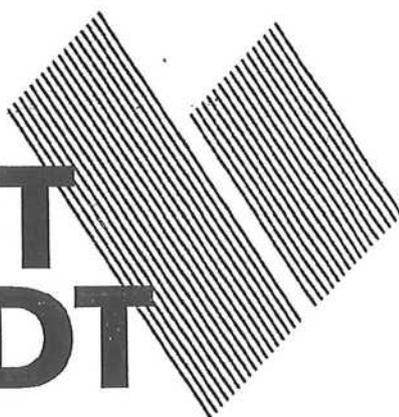
Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Passiva

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	136.403.565,63	140.057.152,38
- davon zweckgebundene Deckungsrücklage € 189.493,00		
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	4.362.260,86
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.597.508,71	-8.015.847,61
	<u>130.806.056,92</u>	<u>136.403.565,63</u>
<u>2. Sonderposten</u>		
2.1 Zuwendungen	4.147.850,08	4.379.044,30
2.2 Beiträge	0,00	0,00
2.3 Gebührenaussgleich	1.781.854,61	1.897.900,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<u>5.929.704,69</u>	<u>6.277.044,48</u>
<u>3. Rückstellungen</u>		
3.1 Pensionsrückstellungen	51.658.665,00	50.109.780,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.002.933,45	4.453.203,46
	<u>56.661.598,45</u>	<u>54.562.983,46</u>
<u>4. Verbindlichkeiten</u>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3.1 gegenüber Sondervermögen	3.370.000,00	4.950.000,00
4.3.2 gegenüber dem privaten Kreditmarkt	34.330.000,00	26.520.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.034.741,57	1.932.931,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	997.187,42	1.712.158,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.560.078,10	3.189.700,00
	<u>43.292.007,09</u>	<u>38.304.826,55</u>
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>99.661,72</u>	<u>224.302,05</u>
	<u>236.789.028,87</u>	<u>235.772.719,17</u>

000006

STADT ERFTSTADT



**Anhang
zur Bilanz
zum 31.12.2013
Entwurf**

Stadt Erftstadt

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2013 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden.

3. **Finanzanlagevermögen:** Die **Beteiligungen** sind grundsätzlich mit dem anteiligen Unternehmenswert anzusetzen. Da keine Unternehmensbewertungen seitens der Mehrheits-Anteilseigner vorlagen, wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Mangels Unternehmenswerten wurde diese bei den Beteiligungen der Stadt Erfstadt angewandt. Die **Sondervermögen** wurden mit dem Substanzwert bewertet. Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgte bei Kurzfristigkeit mit dem Nominalwert, bei Langfristigkeit mit dem Barwert.
4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.
5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt.
6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nominalwert ausgewiesen.
7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier sind auch Investitionszuschüsse an Dritte angesetzt.
8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen sowie den Gebührenaussgleich für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft. Zu den zweckgebundenen Zuwendungen zählen Zuschüsse für die immateriellen Vermögensgegenstände, für Bereiche des Sachanlagevermögens sowie für von der Stadt Erfstadt an Dritte geleistete Investitionszuwendungen. Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält die Stadt Erfstadt die allgemeine Investitionspauschale.
§ 43 Absatz 5 GemHVO regelt den Umgang mit erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewil-

Bilanz 31.12.2013

Anhang

ligt werden. Diese sind als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Mit pauschalen Förderbeträgen, wie der allgemeinen Investitionspauschale, werden keine bestimmten Maßnahmen bezuschusst. Die sachgerechte Verwendung der Fördermittel liegt vielmehr in der Verantwortung der Kommune.

Die zudem gewährte Feuerschutzpauschale ist für den Feuerwehrbereich zu verwenden und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.

10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

11. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe der für Folgejahre vereinnahmten Erträge angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Mit der Neuregelung der GemHVO im Rahmen des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz (NKF-WG) wurden die gesetzlichen Regelungen zur Behandlung von Vermögensgegenständen (VG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder

000010

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Herstellungskosten (AHK) wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, neu gefasst. Bislang waren vorgenannte VG als geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) zu erfassen und konnten im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden. Bei einem Wert unter 60 EUR/netto konnten die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Von den Vereinfachungsregelungen der Vollabschreibung der VG mit AHK zwischen 60 EUR/netto und 410 EUR/netto sowie der unmittelbaren Aufwandsverbuchung der VG mit AHK bis 60 EUR/netto wurde bisher Gebrauch gemacht.

Die Neufassung des § 33 Abs. 4 GemHVO (Wertansätze für Vermögensgegenstände) räumt die Möglichkeit ein, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einem Sammelposten zu erfassen.

Nach § 35 Absatz 2 GemHVO (Abschreibungen) können VG des Anlagevermögens, deren AHK wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Bei der Stadt Erftstadt wird die Möglichkeit gewählt, die GWG unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Dies hat zur Folge, dass mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 die VG, deren AHK wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen (GWG), unmittelbar als Aufwand gebucht werden. Die Auszahlung erfolgt also konsumtiv. Die GWG werden nicht mehr inventarisiert und erhalten somit auch keinen Barcode mehr.

VG deren AHK über 410 Euro netto liegen, werden nach wie vor investiv verbucht, inventarisiert und mit einem Barcode versehen.

Die GWG, die bis zum 31.12.12 investiv verbucht und inventarisiert wurden, werden im Jahr 2013 aus dem Inventar genommen und im Rahmen von

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Folgeinventuren nicht mehr überprüft.

Abgänge von VG sind dem allgemeinen Finanzdienst weiterhin mitzuteilen.

Die Inventurfrist wird in § 28 Absatz 1 GemHVO von bisher drei auf fünf Jahre festgesetzt.

Der Inventurrhythmus wird vom allgemeinen Finanzdienst in Absprache mit den betreffenden Ämtern festgelegt. Es ist geplant, jedes Jahr Inventuren in Teilbereichen der Verwaltung durchzuführen, um eine gewisse Routine im Umgang mit der Software etc. zu erreichen. Des Weiteren können die Inventuren in Teilbereichen intensiver betreut und im Anschluss bearbeitet werden, als wenn alle fünf Jahre die Inventur in der Gesamtverwaltung durchgeführt werden muss.

Im Jahr 2013 wurden Inventuren in folgenden Bereichen durchgeführt:

- -32-
- -40- (Realschulen, Gymnasien und Verwaltung)
- -43-
- -370-
- -51-

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, die entgeltlich erworben wurden, z. B. Webwasher, StadtCAD oder AutoCAD. In Abstimmung mit -101- wurde eine entsprechende Zuordnung zu diesem Bilanzposten vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wert in Höhe von 19.751,57 EUR. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Sachanlagevermögen der Stadt Erfstadt auf Grund der Ausgliederungen dieses Vermögens in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen. Somit entfällt in der städtischen Bilanz der Ansatz von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie des Infrastrukturvermögens.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich um die Bus-Wartehallen (Glas-Wartehallen). Das wirtschaftliche Eigentum dieser Wartehallen liegt bei der Stadt Erfstadt; der Grund und Boden ist jedoch zum größten Teil dem Eigenbetrieb Straßen zuzuordnen. In Ausnahmefällen wird der Wert des Grund und Bodens auch in der Bilanz des Eigenbetriebes Immobilien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Werteverzehr. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 105.203,20 EUR.

Im Jahr 2013 wurden keine Anschaffungen im Bereich der Wartehallen getätigt, so dass der Vorjahreswert lediglich um die anfallende Abschreibung verringert wurde.

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hier werden die Kunstgegenstände der Artothek ausgewiesen. Für die Bewertung ist – gemäß den Handreichungen des Innenministeriums NRW – der Versicherungswert zu Grunde gelegt worden. Die Kunstgegenstände der Artothek sind dauerhaft bei der Provinzial versichert. Im Berichtsjahr wurde ein Buchwert in Höhe von 238.636,00 EUR ausgewiesen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden im Wesentlichen die Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen. Daneben aber auch weitere Vermögensgegenstände, wie beispielsweise das Schlauchboot oder die Sprungpolster. Zu den technischen Anlagen zählen u. a. die Sirenen.

Die Bewertung erfolgte auch hier unter Zugrundelegung der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bisher eingetretenen Werteverzehr (Abschreibungen). Ist der Zustand einzelner Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventarisierung mit der Schulnote „ausreichend“ bewertet worden, so wurden in der Eröffnungsbilanz die fortgeführten Anschaffungskosten um 50 % reduziert; zum Bilanzstichtag wurden diese entsprechend der verbleibenden Restnutzungsdauer abgeschrieben. Wurde der Zustand sogar mit „mangelhaft“ bewertet, so erfolgte der Ansatz unverändert mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Für den Fuhrpark und die technischen Anlagen der Stadt Erftstadt ist ein Wert in Höhe von 1.754.372,08 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Beamer, Kinderküchen, Werkzeuge etc.).

000014

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Unter diesem Bilanzposten werden auch EDV-Geräte, wie z. B. Drucker, Monitore, Notebooks etc. ausgewiesen, die ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 2.545.505,16 EUR ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter diesem Bilanzposten werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen ausgewiesen, die noch in Bau befindlich sind. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen auf die entsprechende Bilanzposition mit ihren jeweils angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgebucht.

Zum Bilanzstichtag sind folgende geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Amt	Bezeichnung	Betrag in €
-082-	Bushaltestellen im Bau	10.847,65
-51-	Audio-Video-Sprechanlagen	11.200,00
-51-	Spielhügel Kita Friesheim	27.311,92
-51-	Nurdachhaus Kita Bliesheim	700,00
Summe		50.059,57

Finanzanlagen

Die Stadt Erftstadt hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Bilanz 31.12.2013
Anhang

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Erftstadt setzen sich – wie folgt – zusammen:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>EUR</u>
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Euskirchen	1.835.197,75	19,500	357.864
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	837.163,66	1,316	11.017
Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	409.033,51	1,250	5.113
kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband), Frechen	-	-	1
			<u>373.995</u>

Da für die einzelnen Beteiligungsunternehmen keine Unternehmenswerte vorliegen, sind die Ansätze nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt worden.

Bei der Kdvz wurde mangels Eigenkapital ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Stadt Erftstadt gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft). Das Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt wird aufgrund der Ausgliederungen vor allem in den Eigenbetrieben ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Infrastrukturvermögen.

Die Stadt Erftstadt hat anlässlich der Eröffnungsbilanz für ihre Eigenbetriebe jeweils eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren (Zukunftserfolgswert) zu ermitteln. Da jedoch bei einem Unternehmen mit unzureichender Rentabilität nicht finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung im Vordergrund stehen, ist bei der Wahl des Bewertungsverfahrens vom Rekonstruktionswert

Bilanz 31.12.2013

Anhang

(Substanzwert) auszugehen. Der Unternehmenswert ergibt sich demnach aus der Addition der Substanzwerte. Bei der Bestimmung des Substanzwertes werden alle betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) mit ihren Wiederbeschaffungskosten (Zeitwerten) angesetzt. Es handelt sich um den Teil-Reproduktionswert. Festgestellt werden die Ausgaben, die notwendig werden, um die Vermögensgrundlage des Unternehmens zu reproduzieren. Dabei wird der Saldo aus den neu bewerteten Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten ermittelt. Dies führt dazu, dass die stillen Reserven aufgedeckt werden. Die stillen Reserven resultieren vor allem aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen wird i. d. R. mit dem Nominalwert angesetzt. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden abgezogen, wobei etwaige stille Lasten aufgedeckt werden.

Das Vermögen der Stadtwerke setzt sich vor allem zusammen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Daneben unterhalten die Stadtwerke auch die Betriebszweige Freibäder, Hallenbad, Heizkraftwerk und die städtischen Dienste. Das Infrastrukturvermögen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde mittels eines Gutachtens seitens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet; der Wert der Immobilien – wie das Betriebs- und Geschäftsgebäude Michael-Schiffer-Weg, Wohngebäude Klosterstraße, das Wirtschaftsgebäude Kölner Ring sowie die Bäder - wurde vom Eigenbetrieb Immobilien ermittelt. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Stadtwerke belief sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 60.827.888,33 EUR. Im Zusammenhang mit dem ersten Gesamtabschluss ergab sich im Rahmen des Reviews über das Konsolidierungspaket eine Substanzwertaufzehrung. Vor diesem Hintergrund wurde zum Bilanzstichtag ein Gutachten über den aktuellen Substanzwert in Auftrag gegeben. Da der ermittelte Substanzwert den Buchwert übersteigt, ist keine außerplanmäßige Abschreibung geboten.

Der Eigenbetrieb Straßen hat für die Eröffnungsbilanz seine Straßen mit Unterstützung eines Ingenieurbüros bewertet. Dabei wurden alle Straßen in Augenschein genommen. Den verbleibenden nichttechnischen Teil, insbesondere die

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Grundstücke, wurden mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bewertet. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Straßen betrug zu Beginn des Berichtsjahres 84.337.698,11 EUR. Auch hier drohte lt. Review des Konsolidierungspakets eine Substanzwertaufzehrung. Ein für 2013 in Auftrag gegebenes Substanzwertgutachten ergab, dass die aufgrund der Neubewertung aufgedeckten stillen Reserven – insbesondere bei den Grün- und Ackerflächen – die aufgelaufenen Substanzwertverluste bei den Straßen überkompensierte. Auf der Grundlage dieses Substanzwertgutachtens war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht geboten. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag beläuft sich unverändert auf 84.337.698,11 EUR.

Der Eigenbetrieb Immobilien hat für die Eröffnungsbilanz mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seine Immobilien bewertet. Dazu gehören insbesondere gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Wohnheime etc.. Der Unternehmenswert des Eigenbetriebs Immobilien beläuft sich auf 75.708.082,35 EUR. Anzeichen für eine Substanzwertminderung bestehen nicht. Der aktualisierte Bilanzansatz des Sondervermögens vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögenslage.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um Anteile an dem KVR-Fonds. Im Berichtsjahr wurden 1.154,76 EUR gutgeschrieben. Zum Bilanzstichtag weist der KVR einen Wert in Höhe von 37.875,57 EUR aus.

Ausleihungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Ausleihungen an Sondervermögen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz bilanziert. Bei kurzfristiger Restlaufzeit erfolgt der Ansatz mit dem

000018

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Nominalwert, bei langfristiger Restlaufzeit mit dem Barwert.

Die Wohnungsbaufürsorgedarlehen wurden nach Tilgungen entsprechend auf den Barwert (75.552,78 EUR) aufgezinnt.

Die Geschäftsanteile an der VR-Bank sind mit der geleisteten Einlage (2.080,00 EUR) bewertet.

Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz belaufen sich auf 486.764,00 EUR. Sie sind mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst und bewertet sind Treibstoffe im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (8.128,62 EUR) sowie Büromaterial und Lagerbestand in der Druckerei (5.162,99 EUR). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe von Offenen-Posten-Listen nachgewiesen werden. Die Wertberichtigung wurde auf der Grundlage des Alters der jeweiligen Forderung ermittelt. Forderungen älter als 3 Jahre wurden mit 100 % wertberichtigt. Bei Forderungen bis 3 Jahre wurde ein entsprechend niedrigerer Abschlagssatz zu Grunde gelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze ergeben sich wie folgt:

Bilanz 31.12.2013

Anhang

	Nennwert EUR	Wertberichtigung EUR	Bilanzansatz EUR
Gebühren und Beiträge	1.871.751,94	951.000,00	920.751,94
Steuern	3.547.428,56	1.673.000,00	1.874.428,56
Forderungen aus Transferleistungen	851.714,22	499.516,78	352.197,44
Sonstige öff.-re. Forderungen	1.446.939,78	362.000,00	1.084.939,78
	<u>7.717.834,50</u>	<u>3.485.516,78</u>	<u>4.232.317,72</u>

Privatrechtliche Forderungen

Für den Ansatz und die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und gegenüber dem öffentlichen Bereich gelten die vorstehenden Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen entsprechend.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (328.661,41 EUR) wurden mit 25.000 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 303.661,41 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (18.543,95 EUR) sind mit 9.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 9.543,95 EUR.

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen (256.728,22 EUR) wurden korrespondierend zu den Eigenbetrieben angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen werden. Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen die Eigenbetriebe Immobilien, Straßen und Stadtwerke.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Sammelposten. Forderungen, die nicht bereits unter den vorstehenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, sind hier zuzuordnen. Diese be-

Bilanz 31.12.2013

Anhang

treffen u. a. Forderungen aus dem Verwahr- und Vorschussbuch, Kindergartengirokonten, Schulgirokonten und -festgelder. Da es sich bei den Kindergartengirokonten um Essensgeld, bei den Schulgiro- und Schulfestgeldkonten um Gelder der Schüler, Fördervereine etc. handelt, sind diese bilanzverlängernd ausgewiesen. Unter „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten“ sind in Höhe der Guthaben Verbindlichkeiten angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere auszuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Die Stadt Erfstadt hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert. Dazu zählen Giroguthaben und Tagesgelder. Kassenkredite sind unter Passivposten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben in 2013, die Aufwand für Folgejahre darstellen. Diese Ausgaben setzen sich – wie folgt – zusammen:

000021

Bilanz 31.12.2013
Anhang

GKZ 01	EUR
Zuschüsse an den Träger der OGATA Jan. 2014	94.346,26
Stellenzuschlag gebundener Ganztage SEK I+II Jan. 2014	22.225,00
Pädagogische Übermittagsbetreuung SEK I Jan. 2014	6.108,33
Betreuungspauschale OGATA Jan. 2014	3.749,98
Umlage Rhein. Versorgungskasse Jan. 2014	162.460,00
Fraktionszuwendung 2014	6.430,00
Aufwandsentschädigung Rat Jan. 2014	20.478,90
Wirtschaftl. Jugendhilfe Jan. 2014	64.269,75
Leistungen nach dem UVG Jan. 2014	27.281,00
Personalkostenerstattung EB Strassen	1.113,44
	<hr/>
Zw. Summe	408.462,66
Beamtenbezüge Jan. 2014	434.785,30
Asyl Datenträgeraustausch Jan. 2014	31.329,06
Sozialhilfehaushalt GKZ 02	
SGB XII Jan. 2014	<u>158.727,79</u>
	<u>1.033.304,81</u>
	<u>=====</u>

Darüber hinaus sind hier ausgewiesen Zuschusszahlungen der Stadt Erftstadt für Investitionen Dritter (643.554,30 EUR). Diese betreffen Investitionszuschüsse an Sportvereine, Kindergärten und den Jugendbereich.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 130.806.056,92 EUR.

Im Berichtsjahr hat sich das Eigenkapital – wie folgt – entwickelt:

Bilanz 31.12.2013

Anhang

	Stand 01.01.2013	Auflösung 2013	Zugang 2013	Stand 2013
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	140.057.152,38	- 3.653.586,75	-	136.403.565,63
Ausgleichsrücklage	4.362.260,86	- 4.362.260,86	-	-
Jahresfehlbetrag	-8.015.847,61	8.015.847,61	- 5.597.508,71	- 5.597.508,71
	<u>136.403.565,63</u>	<u>-</u>	<u>- 5.597.508,71</u>	<u>130.806.056,92</u>

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erfstadt (= Aktiva), dem Jahresfehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Außerdem wurde im Berichtsjahr die Allgemeine Rücklage zwecks Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 3.653.586,75 EUR aufgelöst.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in Höhe eines Drittels der Ertragskraft im Haushaltsjahr 2007 der Stadt Erfstadt gebildet (16.431.815,00 EUR).

Zwecks Verlustausgleich wurde sie in 2009 um 9.946.871,99 EUR, in 2012 um 2.695.614,56 EUR aufgelöst. Zugeführt wurde in 2011 der Jahresüberschuss 2010 (104.510,36 EUR). Ferner wurde der Ausgleichsrücklage im Vorjahr gemäß Artikel 8 § 3 NKF-WG der Jahresüberschuss 2008 (468.422,05 EUR) zulasten der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Zu Beginn des Berichtsjahres wies die Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 4.362.260,86 EUR aus.

Zwecks Verlustausgleich des Vorjahres wurde sie im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst.

000023

Bilanz 31.12.2013
Anhang

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.597.508,71EUR zu verzeichnen.

Für den Ausgleich des Vorjahresfehlbetrag (8.015.847,61 EUR) wurden Rücklagen aufgelöst. Da die Ausgleichsrücklage (4.362.260,86 EUR) nicht ausreichte, musste im Berichtsjahr erstmalig die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.185.164,70 EUR aufgelöst werden.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Unter diesem Posten werden Förderbeträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stadt Erfstadt von Dritten erhalten hat. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Erfstadt folgende Zuwendungen:

Zuwendung		EUR
1.	Allgemeine Investitionspauschale	1.518.197,72 €
2.	Schulpauschale	1.281.117,00 €
3.	Sportpauschale	137.348,00 €
4.	Feuerschutzpauschale	109.321,49 €
5.	Sachspenden	9.550,29 €

Zu 1.:

Von der allgemeinen Investitionspauschale wurden 968.540,00 EUR an den Eigenbetrieb Immobilien weitergeleitet. Der im Kernhaushalt verbleibende Betrag in Höhe von 549.657,72 € wurde in Höhe von 323.768,25 € zur Förderung von investiven Anschaffungen verwendet. Die Sonderposten werden entsprechend der

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der nicht verwendete Betrag i. H. v. 225.889,43 € wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Rückstellung gebucht

Zu 2. + 3.:

Die Schul- und Sportpauschale (insgesamt 1.418.465 €) wurden vereinnahmt und ertragswirksam aufgelöst.

Zu 4.:

Von der Feuerschutzpauschale wurden 16.024,44 EUR zur Förderung von investiven Maßnahmen benötigt, der verbleibende Teil (93.297,05 EUR) zurückgestellt.

Zu 5.:

Sachspenden erhielt die Stadt Erfstadt i.H.v. 9.550,29 €.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung sämtlicher Sonderposten ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wertansatz von insgesamt 4.147.850,08 €.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Da Gemeinden nach § 6 KAG verpflichtet sind, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührekalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, müssen entstandene Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz angesetzt werden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Dem Sonderposten Rettungsdienst wurde ein Überschuss in Höhe von 224.445,02 EUR zugeführt; dieser Sonderposten beläuft sich nun auf 1.290.616,80 EUR. Die Abfallwirtschaft schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 340.587,59 EUR ab; danach beläuft sich dieser Sonderposten auf 491.237,81 EUR. Zur Ermittlung wird auf die Anlagen 6 und 7 verwiesen.

Bilanz 31.12.2013

Anhang

RückstellungenRückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt in Höhe von 39.351.737,00 EUR.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beihilferückstellung in Höhe von 12.306.928,00 EUR.

Mit der Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der HEUBECK AG zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2013	Umgliederung	Zwischen- summe	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€
Pensionen							
Aktive	20.349.549	- 857.293	19.492.256	243.887	-	2.007.024	21.255.393
Passive	17.709.783	857.293	18.567.076	-	470.732	-	18.096.344
	<u>38.059.332</u>	<u>-</u>	<u>38.059.332</u>	<u>243.887</u>	<u>470.732</u>	<u>2.007.024</u>	<u>39.351.737</u>
Beihilfe							
Aktive	6.618.370	- 312.557	6.305.813	132.089	-	405.358	6.579.082
Passive	5.432.078	312.557	5.744.635	-	16.789	-	5.727.846
	<u>12.050.448</u>	<u>-</u>	<u>12.050.448</u>	<u>132.089</u>	<u>16.789</u>	<u>405.358</u>	<u>12.306.928</u>
	<u>50.109.780</u>	<u>-</u>	<u>50.109.780</u>	<u>375.976</u>	<u>487.521</u>	<u>2.412.382</u>	<u>51.658.665</u>

000026

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Im Berichtsjahr sind zwei aktive Beschäftigte ausgeschieden.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird:

000027

Bilanz 31.12.2013

Anhang

Rückstellung für	Stand 01.01.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Altersteilzeit	269.346,88	135.993,40		79.414,00	212.767,48
Überschreitung der Höchst Arbeitszeit bei der Feuerwehr Aktive	108.800,00	27.200,00			81.600,00
Erstattung gem. § 107 Be- amtenversorgungs-gesetz	461.950,00		8.339,00		453.611,00
Nicht in Anspruch ge- nommener Urlaub	703.342,07	703.342,07		776.534,07	776.534,07
Geleistete Überstunden	130.197,81	130.197,81		204.073,76	204.073,76
GPA-Prüfungskosten	62.500,00			12.500,00	75.000,00
Beratung	14.000,00				14.000,00
evtl. Beratung Gesamt- abschluss 2013	0,00			3.000,00	3.000,00
Verlustabdeckung Bäder	1.589.674,17	176.879,89		218.249,28	1.631.043,56
noch nicht ausgezahlte Beihilfen	36.997,52	7.930,15			29.067,37
evtl. Tariferh. Beamte	0,00			39.047,94	39.047,94
Drohende Verluste bei Aus-setzung der Vollzie- hung	125.194,00			99.288,62	224.482,62
Umsatzsteuer auf DSD	17.493,57				17.493,57
Kreisleitstellengebühr	21.451,44			21.326,85	42.778,29
Strassenreinigungsgebühr	0,00				0,00
Umsatzsteuer auf DSD- Erträge	0,00				0
Entwässerung Gemeinde- und Kreisstrassen	0,00	0,00			0,00
Kreis aus BUT	164.252,77	164.252,77		93.603,57	93.603,57
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	0,00	0,00			0,00
Notarzteinsätze 2013	0,00			43.200,00	43.200,00
Regressansprüche Osttan- gente	600.000,00				600.000,00
Regressansprüche Event- halle	37.500,00				37.500,00
Abrechnung KDvZ Vorjahr	25.558,77	25.558,77		0,00	0,00
Investitions- und Feuer- schutzpauschale	84.944,46			319.186,48	404.130,94
Überschuss Sozialhilfe-HH	0,00			19.999,28	19.999,28
	4.453.203,46	1.371.354,86	8.339,00	1.929.423,85	5.002.933,45

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter diesem Bilanzposten werden die Kassenkredite (37.700.000,00 EUR) ausgewiesen. Von den Kassenkrediten wurden 560.000,00 EUR von den Eigenbetrieben Straßen und 2.810.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Immobilien gewährt.

Ursache für die hohen Kassenkredite sind die Fehlbeträge der letzten Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für 2013, die erst in nach dem Bilanzstichtag fällig wurden. Sie sind durch Fremdrechnungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen 948.211,61 EUR die Kernverwaltung und 48.975,81 EUR den Sozialhilfehaushalt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. 302.093,73 EUR Gehaltsverbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, 649.617,71 EUR noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge sowie 2.519.389,21 EUR Verbindlichkeiten aus dem Verwahr- und Vorschussbuch.

Bilanz 31.12.2013
Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gewährleistet, dass die Erträge periodengerecht zugeordnet werden.

	EUR
Trägerpauschale OGATA für Grund- und Förderschulen	57.176,25
Betreuungspauschale für Grund- und Förderschulen	3.749,98
Übermittagsbetreuung SEK I	6.108,33
Kapitalisierter Stellenzuschlag erweiterte Ganztags SEK I, HS Lechenich	10.000,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK I, RS Lechenich	5.558,33
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK, Gymnasium Liblar	6.666,67
Zuschuss - Sprachförderung Kindergärten KGJ 13/14	1.254,16
Hallennutzungsgebühren 1.Quartal 2014	9.148,00
	<u>99.661,72</u>

Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- (354.530,32 EUR) und Wartungsverträgen (41.354,84 EUR). Der Ermittlung wurde die verbleibende Laufzeit der Verträge zu Grunde gelegt.

IV. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.597.508,71 EUR zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages aufzulösen.

Anlagenpiegel der Stadt Erfurt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2013 EUR	31.12.2013 EUR	Zugang EUR	Zugang EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.639,67	75.639,67	47.361,00	8.627,10	55.888,10	19.751,57
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.571,17	145.571,17	31.757,71	8.610,26	40.367,97	113.813,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	238.636,00	238.636,00	-	-	238.636,00	238.636,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturlandmarken	3.083.750,00	3.083.264,00	1.068.706,69	252.200,23	1.338.917,92	2.002.080,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.767.789,30	5.199.873,28	2.336.614,47	284.453,97	2.614.378,12	2.431.163,83
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	50.059,57	-	-	-	50.059,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	8.240.765,47	8.657.455,02	3.455.081,87	545.272,46	3.993.659,01	4.683.776,01
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	373.895,00	373.895,00	-	-	-	373.895,00
1.3.2 Beteiligungen	220.873.668,79	220.873.668,79	-	-	-	220.873.668,79
1.3.3 Sondervermögen	36.720,81	37.875,57	-	-	-	36.720,81
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	0,00	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	515.563,66	564.396,78	-	-	-	515.563,66
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	221.799.838,26	221.849.935,14	0,00	0,00	0,00	221.799.838,26
	230.118.343,40	513.985,51	3.502.442,87	553.799,96	4.049.547,11	226.613.900,53

000030